

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.02.1954

Geschäftszahl

3011/52

Rechtssatz

Wenn die Behörde bei der Genehmigung der Beförderungspreise eines Kraftfahrlinienunternehmens nach § 12 Kraftfahrliniengesetz die Festsetzung einer Einkommensgrenze für die Ausgabe von Wochenkarten ablehnt, um diese Tarife bundeseinheitlich zu regeln, hat sie von ihrem Ermessen keinen gesetzwidrigen Gebrauch gemacht.